



Guttaring, 7. Juni 2024

VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Guttaring vom 7. Juni 2024, Zahl: 640-2/2024-2 womit auf Verbindungsstraßen eine vorübergehende Verkehrsbeschränkung infolge von Arbeiten auf und neben der Straße verfügt wird.

Gemäß §§ 43, 90 und 94d Z 16 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 18/2019 werden nachstehende straßenpolizeiliche Maßnahmen verordnet:

Für die Durchführung von Kanalsanierungsarbeiten mit Aufstellung von Spezialfahrzeugen wird eine **zeitweise einseitige Sperre** der Verbindungsstraßen im Gemeindegebiet Guttaring im Zeitraum von

10. Juni 2024 bis 31. Dezember 2024
Montag bis Freitag, jeweils von 7:00 Uhr bis 19:00 Uhr

verordnet.

Die erforderlichen Verkehrszeichen sind im Einvernehmen mit der Polizeiinspektion Althofen festzulegen und gelte hiermit als verordnet.

Die gegenständliche Verordnung wird durch entsprechende Verkehrszeichen kundgemacht und tritt mit Aufstellung derselben in bzw. deren Entfernung wieder außer Kraft.

Der Bürgermeister:


Günter Kernle

Nachrichtlich an:

Polizeiinspektion Althofen, 9330 Althofen, PI-K-Althofen@polizei.gv.at
Ordination Dr. Gerold Mödritscher, Pfarrhofsiedlung 2, 9334, gerold.moedritscher@gmx.net
Freiwillige Feuerwehr Guttaring, 9334, andreas.ladstaetter@flextronics.com
Rettungsleitstelle Klagenfurt, disponenten@rls.k.rotekreuz.at
zum AKT

Angeschlagen am: 10.06.2024
Abgenommen am: 02.01.2025